

Datenschutzinformation Realsteuern

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 DSGVO bei der Verwaltung der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer

Grundlage: BMF-Schreiben vom 13. Januar 2020 (zuletzt geändert durch BMF-Schreiben vom 17. Juni 2021) betr. Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art. 12 bis 14 DSGVO in der Steuerverwaltung - angepasst an das in Hessen seit dem 01.01.2025 geltende Flächen-Faktor-Verfahren nach dem Hessischen Grundsteuergesetz (HGrStG).

Einleitung

Die Gemeinde Wehrheim erhebt von den Steuerpflichtigen die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer. Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dieser Erhebung.

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Soweit die Gemeinde Wehrheim personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen kann.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Ansprechpartner

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Gemeindeverwaltung Wehrheim, vertreten durch den Bürgermeister, Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim, Tel.: 06081/589-0, Fax: 06081/589-4710, E-Mail: info@wehrheim.de, richten.

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Gemeindeverwaltung Wehrheim wenden:

Michael Guth
Projekt- und Prozessmanagement, Datenschutz
Am Tripp 1c
61250 Usingen
datenschutz@guth24.de
0176 10241010

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht Ihnen als betroffener Person ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (siehe Abschnitt 7).

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Grund- und Gewerbesteuern nach den gesetzlichen Vorschriften gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung - AO).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b AO). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 AO).

Die Grundsteuer wird in Hessen seit dem 01.01.2025 nach dem **Flächen-Faktor-Verfahren** des Hessischen Grundsteuergesetzes (HGrStG) festgesetzt. Das Finanzamt setzt dabei die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag fest; auf dieser Grundlage erhebt die Gemeinde Wehrheim mit ihrem Hebesatz die Grundsteuer.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname,
- Firma, Handelsregister-/Registernummer, Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters, Bevollmächtigten o. ä.,
- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
- Steuernummer, Buchungs-, Kassenzeichen o. ä.,
- für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z. B.
 - Grundsteuermessbeträge und Grundsteueräquivalenzbeträge bzw. die ihnen zugrunde liegenden Flächen- und Faktordaten (HGrStG),
 - Angaben zur Zerlegung,
 - Bankverbindung,
 - Angaben über geleistete oder erstattete Steuern,
 - Angaben über abgegebene Steuererklärungen, gestellte Anträge sowie eingelegte Rechtsbehelfe.

Wir erhalten Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie über die Mess- und Zerlegungsmitteilungen der Finanzämter (insbesondere die Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag). Diese Informationen verarbeiten wir weiter. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Mitteilungen und Anträge, sowie bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanz- und Verwaltungsgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten speichern wir solange, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 sowie §§ 228 bis 232 AO). Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

7. Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 DSGVO.

Recht auf Auskunft Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der Daten zu erleichtern - möglichst mit Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung).

Recht auf Berichtigung Sind die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sind Ihre Daten unvollständig, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch hängt insbesondere davon ab, ob die Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an ihr ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

Recht auf Widerspruch Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung zu widersprechen. Wir können dem jedoch nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

Recht auf Beschwerde Sind Sie der Auffassung, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht vollständig nachgekommen sind, können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)

Postanschrift: Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden Besuchsadresse: Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden Tel.: 0611 1408-0 E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de Web: datenschutz.hessen.de

Die vorstehend genannten Gesetze finden Sie unter <http://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht), <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/> (Landesrecht Hessen) und <http://eurlex.europa.eu/> (Recht der Europäischen Union).

Stand: Juni 2026